



## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. November 2015

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Abschluss Baurechts- und Kaufvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Pflegeheim Gratkorn**

Mit 1. März 2014 wurde der Betrieb des Gratkornener Pflegeheimes an den professionellen Pflegeheimbetreiber SeneCura übergeben. Nun hat der Gemeinderat auch die Übertragung des Objektes (Altbestand) des Pflegeheimes und der dazugehörigen Liegenschaft an die Leykam Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft mbH beschlossen. Dies passiert in Form der Veräußerung des Heimes sowie der Bestellung eines 40-jährigen Baurechtes an der Liegenschaft. Der Erlös aus diesem Rechtsgeschäft wird zur Schuldentilgung verwendet.

- **Untervoranschläge Schulen 2016**

Folgende Untervoranschläge 2016 wurden beschlossen:

**Volksschule 1:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	10.400,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	141.600,--
Umzulegender Aufwand:	EUR	131.200,--
Umzulegender Aufwand abzüglich Darlehensaufwand:	EUR	123.400,--
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR	957,--

**Volksschule 2:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	1.200,--
Ordentlicher Gesamtaufwand	EUR	162.500,--
Umzulegender Aufwand:	EUR	161.300,--
Umzulegender Aufwand abzüglich Darlehensaufwand:	EUR	147.600,--
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR	1.062,--

**Neue Mittelschule:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	15.700,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	471.700,--
Umzulegender Aufwand:	EUR	456.000,--
Umzulegender Aufwand abzüglich Darlehensaufwand:	EUR	449.700,--
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR	3.167,--

Außerordentliche Einnahmen:	EUR	8.200,--
Außerordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	60.000,--
Außerordentliches Ergebnis:	EUR	51.800,--
Davon Anteil eingeschulte Gemeinden:	EUR	1.300,--
Davon Anteil Gratkorn:	EUR	50.500,--

**Polytechnische Schule:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	0,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	187.100,--
Umzulegender Aufwand:	EUR	187.100,--
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR	2.599,--

Außerordentliche Einnahmen:	EUR	5.800,--
Außerordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	40.000,--
Außerordentliches Ergebnis:	EUR	34.200,--
Davon Anteil eingeschulte Gemeinden:	EUR	20.800,--
Davon Anteil Gratkorn:	EUR	13.400,--

- **Einhebung eines Kopiergeldes**

Die Anfertigung von Kopien aus den behördlichen Akten steht den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin kostenlos zur Verfügung.

- **Sportförderung 2015 (ATUS)**

Für den ATUS Gratkorn kommt eine Förderung in der Höhe von EUR 19.179,00 zur Auszahlung.

- **Inflationsanpassungen für Sommerkindergarten, Sommerkinderkrippe, Kinderkrippe, Nachmittagsbetreuung, Sommerbetreuung Nachmittagsbetreuung**

Die Tarife dieser Einrichtungen unterliegen ab sofort einer jährlichen Indexanpassung. Die Anpassung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (Monat Mai).

- **Darlehensaufnahme Kanal**

Da ein günstiger Kredit bei der Bank Austria, welcher im Vorjahr für den Haushaltsbereich Wasser aufgenommen worden war, noch nicht vollständig ausgeschöpft wurde und eine Darlehensaufnahme für den Bereich Kanal notwendig wäre, wurde der Beschluss gefasst, die verbleibenden EUR 200.000,00 des Wasser-Darlehens für den Kanalbau zu verwenden. Dies unter der Bedingung der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.

- **Neue Tarife zu den Gratkorner Friedhöfen**

Ab 1. Jänner 2016 gelten neue Gebühren für die Gratkorner Friedhöfe:

	IST	NEU Gesamtgebühr
Gebühr für eine Stelle	17,40	<b>24,00</b>
Gebühr für zwei Stellen	34,80	41,00
Gebühr für drei Stellen	52,20	58,00
Gebühr für vier Stellen	69,60	75,00
Gebühr für fünf Stellen	87,00	92,00
Urnengrab (100x60cm)	11,60	14,00
Urnengrab (100x120cm)	23,20	25,00
Gruft einfach	31,00	41,00
Gruft zweifach	62,00	70,00
Gruft dreifach	93,00	100,00
Gruft sechsfach	186,00	192,00

- **Änderung der Kanalabgabenordnung**

Per 1. Jänner 2016 kommt es zu einer Anpassung der Kanalabgabenordnung, nachdem eine Kostendeckung vorgeschrieben ist.

Unter anderem wurde dabei die Kanalbenützungsgebühr mit € 2,10 / m<sup>3</sup> exkl. MwSt. festgelegt. Für sozial schwache GratkornInnen, deren Einkommen unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt, kann eine Ermäßigung in Höhe von € 50,00 (Auszahlung in Form von Gratkorn-Gutscheinen) gewährt werden.

- **Änderung der Wassergebührenordnung**

Auch bei der Wassergebührenordnung kommt es mit Anfang Jänner 2016 zu Änderungen. U.a. wurde die verbrauchsunabhängige Bereitstellungsgebühr gestrichen und stattdessen die Wasserverbrauchsgebühr mit € 1,80 /m<sup>3</sup> festgelegt. Eine Ermäßigung wie o.a. ist auch hier möglich.

- **Änderung der Abfuhrordnung**

Weiters wird die Abfuhrordnung mit 1. Jänner 2016 geändert, wobei die Grundgebühr und auch die variablen Gebühren gesenkt werden. Darüber hinaus werden den Gratkorn Haushalten mit Kleinkindern (bis Erreichung des 2. Lebensjahres) bzw. mit pflegebedürftigen Personen pro Jahr zehn kostenlose Restmüllsäcke zu je 60 Liter für Windeln zur Verfügung gestellt.

Alle aktuellen Verordnungen werden auf die Homepage der Marktgemeinde Gratkorn gestellt.

- **Korridor Nord – Vertragsverlängerung und Fahrplanadaptierung**

Der Vertrag über Verkehrsdienstleistungen der Linie 110 wird unter Kostenbeteiligung der Gemeinden Gratkorn, Gratwein-Straßengel, St. Oswald und Stiwoll bis 2018 07 07 verlängert. Zusätzlich wird es eine Verbindung um 19:35 h ab Graz / Hauptbahnhof – Rein (Gegenleistung 18:48 h ab Rein, jeweils Mo-Fr) geben.